

I.

Generalversammlung

In der am 6. September 1978 abgehaltenen Generalversammlung wurde der bisherige Vorstand nach Ersättung seiner Berichte einstimmig entlastet. Die Preisverteilung wurde vom Vorsitzenden vorgenommen; für den im Vorjahr verstorbenen 2. Obmann Rudolf Katholitzky wurde eine Trauerminute abgehalten.

Der neue Vorstand wurde wie folgt gewählt:

1. Obmann	Sekt. Chef Hugo Ernst Barber
2. Obmann	Reg. Rat Karl Doberauer
1. MUBA	Ernst Kinast
2. MUBA	Peter Trenkwalder
3. MUBA	Gottfried Velechovsky
1. Schriftführer	Hofrat Franz Hofstätter
2. Schriftführer	Adalbert Ettl
1. Kassier	Gustav Novotny
2. Kassier	Dr. Alfred Pail
1. Revisor	Friedrich Strudl
2. Revisor	Johann Mazalik

Die Generalversammlung hat weiters folgende Beschlüsse gefaßt:

1.) Neuaufnahme der Vereine

- (~~FLDF~~) BBSV-Floridsdorf mit 1 Mannschaft und
(THEA) SV-Bundestheater mit 2 Mannschaften.

2.) Die Gebühren und Geldbußen bleiben in der bisherigen Höhe, die Kosten eines Wettspielblockes erhöhen sich wie folgend:

A Nenngebühren:	1. Mannschaft	50.- S
	2. Mannschaft	40.- S
	jede weitere Mannschaft	35.- S
B Meldegebühren:	Verlängerung eines Spielerpaßes	10.- S
	Neuanmeldung eines Spielers	15.- S
	Ausstellung Duplikatpaß	20.- S

I./1

C Protestgebühr:	(muß mit der Einbringung eines Protestes zugleich bezahlt werden)	50.- S
D Geldbußen:	Verspätete Abgabe Spielbericht	30.- S
	Fehlende Paßnummer auf Spielbericht	10.- S
	Nichtantreten ohne rechtzeitige Verständigung des Gegners	30.- S
E Kosten:	1 Wettspielblock	55.- S

3.) Für das Spieljahr 1978/79 wurden 74 Mannschaften genannt. Auf Grund des Nennungsergebnisses wurde folgende Klasseneinteilung getroffen:
LIGA, I., II. und III.Klasse mit je 12 Mannschaften, die IV.Klasse in 2 Gruppen zu je 13 Mannschaften

4.) Auf Grund des Nennungsergebnisses wurde für die Meisterschaft 1978/79 die im Spieljahr 1976/77 beschlossene Neufassung des § 5 des Regulativs bezüglich der Zweiteilung der IV.Klasse sowie die damit verbundene Auf- und Abstiegsregelung bestätigt.

" § 5 Klassenwechsel "

- a) Die beiden Erstplacierten der I., II. und III.Klasse sowie die Gruppensieger der IV.Klasse steigen in die nächsthöhere Klasse auf. Die beiden Letztplacierten jeder Klasse (LIGA) mit Ausnahme der IV.Klasse steigen in die nächstniedrigere Klasse ab.
- b) Nach Abschluß des Frühjahrsdurchganges der Meisterschaft für die III. und IV.Klasse sind zur Entscheidung über Weiterverbleib oder Abstieg bzw. Aufstieg zwischen den neunt- und zehntplacierten Mannschaften der III.Klasse und den beiden Gruppenzweiten der IV.Klasse Qualifikationsspiele (jeder gegen jeden in einem Durchgang) auszutragen. Die erst- u. zweitplacierte Mannschaft aus diesen Qualifikationsspielen sind in der nächstfolgenden Meisterschaft in der III.Klasse, der Dritt- und Viertplacierte in der IV.Klasse spielberechtigt.

Für die Qualifikationsspiele sind nur jene Spieler teilnahmeberechtigt, die in der lfd. Meisterschaft in mindestens der Hälfte aller Spiele der jeweiligen Mannschaft

eingesetzt waren. Die Auslosung der Qualifikationsspiele wird vom MUBA ausgeschrieben und soll in Anwesenheit je eines Vertreters der beteiligten Mannschaften erfolgen.

- c) Haben sich im Verlauf der Meisterschaft Mannschaften aufgelöst, steigen umso weniger Mannschaften ab. Haben sich mehr als zwei Mannschaften aufgelöst, wird die betreffende Klasse aus der nächstniedrigen Klasse ergänzt.
- d) Zieht ein bisher mit mehreren Mannschaften an der Meisterschaft teilnehmender Verein eine oder mehrere Mannschaften zurück, wird (werden) jeweils die in der niedersten Spielklasse spielende(n) Mannschaft(en) dieses Vereines gestrichen.

5.) Die Zweiteilung der IV.Klasse (siehe Punkt 4.) wird vor allem deshalb beibehalten, weil neu beginnende, aber starke Mannschaften so die Möglichkeit haben, schneller die schwachen Klassen zu überspringen. Der Modus wird daher auch in Zukunft beibehalten werden. Sollte im nächsten Spieljahr die Zahl der Mannschaftsnennungen 74 überschreiten, wird auch die III.Klasse in A und B geteilt werden. Dabei ist beabsichtigt, jeweils die ersten 6 der IV./A und IV/B Klasse in die zukünftige III/A und III/B Klasse einzuteilen. Der 1., 3., 5., 7., 9. und 11 der jetzigen III.Klasse kommt in III/A, die restlichen Mannschaften in III/B. Auf die Zugehörigkeit mehrerer Mannschaften zum gleichen Verein ist bei der Klasseneinteilung Rücksicht zu nehmen.

6.) Der Beginn der Herbstmeisterschaft wurde mit 18.September 1978 festgelegt. Die Zeit vom 23.Oktober 1978 bis zum 3.November 1978 ist in der LIGA, in der I., II. und III. Klasse für Nachtragsspiele freizuhalten. Der Herbsdurchgang der IV.Klasse endet am 15.Dezember 1978. Die restliche Zeit steht für Nachtragsspiele zur Verfügung.

In den beiden IV.Klassen ist die Zeit vom 23.Oktober 1978 bis 3.November 1978 für eine Runde anzusetzen. Nachtragsspiele müssen bis längstens 29.Dezember 1978 ausgetragen, die Berichte beim MUBA eingegangen sein.

Die Frühjahrsmeisterschaft beginnt am 15. Jänner 1979. Für die Zeit vom 5. Februar bis 16. Februar (Semesterferien) und für die Zeit vom 9. April bis 20. April (Kar- und Osterwoche) ist nur je eine Runde festzusetzen. In diesen beiden Doppelwochen sind Nachtragsspiele auszutragen.

Alle Nachtragsspiele der Frühjahrsmeisterschaft müssen bis längstens 4 Mai 1979 ausgetragen werden, die Berichte sind dem MUBA sofort einzusenden.

7.) Im Zusammenhang mit der Durchführung des Meisterschaftsbetriebes wird in Erinnerung gebracht:

Spielberichte sind dem MUBA bis zu dem der Spielrunde nächstfolgenden Freitag zuzustellen.

Bei nicht rechtzeitigem Einlangen des Spielberichtes werden die jeweiligen Spiele mit 7 : 0 bzw. 9 : 0 für die gastierende Mannschaft verifiziert und die platzwahlhabende Mannschaft mit einer Geldbuße belegt.

Die Spielberichte ~~und~~ Meldungen über Spielverschiebungen sind an den MUBA Ernst Kinast, BM/Finanzen, Himmelpfortgasse 4, 7. Stock, Zimmer 721, Tel. 52 35 11 DW 829 (820) zu übermitteln.

8.) Zur raschen Abwicklung und besseren Information wurde vereinbart:

Rundschreiben Nr. 1 kann ab 14. September 1978 abgeholt werden.

Bericht über den Zwischenstand der Herbstmeisterschaft kann ab 7. November 1978 abgeholt werden.

Rundschreiben Nr. 2 mit den Ergebnissen der Herbstmeisterschaft kann ab 9. Jänner 1979 abgeholt werden.

I./4

Bericht über den Zwischenstand der Frühjahrsmeisterschaft kann ab 6.März 1979 abgeholt werden.

Alle Rundschreiben und Berichte erliegen in beschrifteten Kuverten zum Termin beim Portier im Bundesministerium für Finanzen, Himmelpfortgasse 4.

Abschließend allen Sportkameraden ein erfolgreiches Spieljahr 1978/79

Melde-und Beglaubigungsausschuß (MUBA)

Kinast, Trenkwalder, Velechovsky